



Reglement



Version V02 / Stand: 22.04.2025

© Agentur Plusrallye





vorläufiger Zeitplan

Mittwoch, 03.09.2025

12:30 - 18:00 Uhr	Dokumentenabnahme (Festspielhaus in Bregenz, abgekürzt FSH)
13:00 - 18:00 Uhr	Technische Abnahme (Festspielhaus in Bregenz, Platz der Wiener Symphoniker)
17:00 - 18:00 Uhr	Rallyelehrgang mit dem Dt. Rallyemeister Peter Göbel (FSH Bregenz)

Donnerstag, 04.09.2025

08:30 - 11:30 Uhr	Dokumentenabnahme (FSH Bregenz)
08:30 - 11:30 Uhr	Technische Abnahme (FSH Bregenz, Platz der Wiener Symphoniker)
09:30 Uhr	Beginn Startaufstellung (FSH Bregenz, Platz der Wiener Symphoniker)
12:00 Uhr	Teilnehmer-Briefing (FSH Bregenz, großer Saal)
13:00 Uhr	Aushang der zum Start zugelassenen Teams
14:00 Uhr	Start 1. Auto zur 1. Etappe „Oberschwaben“ (FSH Bregenz)
16:50 Uhr	Ziel 1. Etappe, Abendevent (Dornier Museum Friedrichshafen)
18:30 Uhr	Start 1. Auto zur 2. Etappe „Nacht am Bodensee“
19:50 Uhr	Ziel 2. Etappe (Bodensee-Insel Lindau)

Freitag, 05.09.2025

07:00 Uhr	Aushang der zum Restart zugelassenen Teams
08:30 Uhr	Start 1. Auto zur 3. Etappe „Naturpark Nagelfluhkette“ (FSH Bregenz)
12:30 Uhr	Ziel 3. Etappe, Mittagspause (Festspielhaus Füssen am Forggensee)
14:30 Uhr	Start 1. Auto zur 4. Etappe „Allgäu“
ab 17:00 Uhr	Ziel 4. Etappe (Bregenz Innenstadt / FSH Bregenz)
	Abend zur freien Verfügung

Samstag, 06.09.2025

07:00 Uhr	Aushang der zum Restart zugelassenen Teams
08:00 Uhr	Start 1. Auto zur 5. Etappe „Hochtannbergpass“ (FSH Bregenz)
11:45 Uhr	Ziel 5. Etappe, Mittagspause (Bergrestaurant Goona, Brandnertal)
12:30 Uhr	Start 1. Auto zur 6. Etappe „Vorarlberg“
ab 14:45 Uhr	Großer Zielempfang (FSH Bregenz, Platz der Wiener Symphoniker)
ab 18:45 Uhr	Get-Together (FSH Bregenz, Bühne Drei)
19:30 Uhr	Siegerehrung (FSH Bregenz, Großer Saal)
20:00 Uhr	Abschlussabend / Gala / Verlosung (FSH Bregenz, Großer Saal)

Stand: 25.03.2025 / Änderungen vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

1. Organisation	5
1.1 Veranstalter	5
1.2 Veranstaltungsbüro	5
1.3 Ansprechpartner	5
1.4 Offizielle	5
2. Beschreibung der Veranstaltung	6
2.1 Länge der Veranstaltung	6
2.2 Teilnehmerzahl	6
2.3 Bestimmungsrahmen der Veranstaltung	6
3. Fahrzeuge	7
3.1 Klasseneinteilung	7
3.2 Fahrzeugvorschriften	7
3.3 Technische Hilfsmittel und Messgeräte	7
3.4 Fahrzeugwechsel	7
3.5 Fahrer-/Beifahrertausch	8
3.6 Zugelassene Teams	8
3.7 Werbung am Auto	8
3.8 Anbringung der Rallyeschilder	9
4. Nennung	9
4.1 Nennung	9
4.2 Mannschaft	9
4.3 Zustimmung	9
4.4 Nenngeld	10
4.5 Team / Bewerber / Mannschaft	10
4.6 Leistungen	10
4.7 Bulletins / Informationen	11
4.8 Persönlichkeitsrechte	11
5. Ablauf der Veranstaltung	12
5.1 Zeitplan	12
5.2 Dokumentenabnahme	12
5.3 Technische Abnahme	12
5.4 Beifahrer-Lehrgang	13
5.5 Fahrerbriefing	13
5.6 Start	13
5.7 Restart nach den Abend- /Mittagspausen	13
5.8 Etappenziele – Ziel	13
5.9 Abende – Siegerehrung	13

6. Fahrvorschriften	14
6.1 Veranstalterzeit	14
6.2 Verkehrsregeln	14
6.3 Ausfall – Restart	14
6.4 Pannenhilfe / technische Hilfe	14
6.5 Servicefahrzeuge	14
6.6 Streckensperrungen	15
6.7 Umweltregeln	15
6.8 Fotografieren / Filmen auf Werksgeländen	15
6.9 Unsportliches Verhalten	15
7. Aufgabenstellungen	16
7.1 Roadbook	16
7.2 Durchfahrtskontrollen (DK)	16
7.3 Zeitkontrollen (ZK)	17
7.4 Start im Minutentakt	17
7.5 Öffnung und Schließung von DK und ZK	18
7.6 Bordkarten	18
8. Wertungsprüfungen (WP)	19
8.1 Ankündigung einer WP	19
8.2 Zeitmessung	19
8.3 Kurz-WP	20
8.4 Doppel-WP	21
8.5 Lang-WP	22
8.6 Rundkurs-WP	23
8.7 Parallel-WP	23
8.8 WP mit erlaubter Maximalzeit im Zielbereich	24
8.9 Geheim-WP	25
8.10 SUPERGEHEIM-WP	26
8.11 Zufalls-WP	27
8.12 Parcours-WP mit farbigen Pylonen-Toren	28
8.13 Wiederholungs-WP	29
9. Proteste – Einsprüche	30
9.1 Behinderungen in einer WP	30
9.2 Schiedsgericht	30
9.3 Auslegung des Reglements	30
10. Ergebnisse	31
10.1 Offizieller Aushang und Ergebnisauswertung	31
10.2 Ort und Zeit	31
10.3 Streichresultat	31
10.4 Ex aequo	31
11. Haftung	32
11.1 Haftung der Teilnehmer	32
11.2 Haftungsbeschränkung des Veranstalters etc., Verzichtserklärung	32
11.3 Haftung bei Abbruch der Veranstaltung	32
12. Zusammenfassung der Strafen	33

1. Organisation

1.1 Veranstalter & Durchführung

Agentur Plusrallye

Uhlandstraße 5

D - 71404 Korb

Tel: +49 – (0) 71 51 – 60 48 60 1

E-Mail: orga@roehrl-klassik.de

Homepage: www.roehrl-klassik.de

1.2 Veranstaltungsbüro

bis 29.08.2025

siehe Veranstalter

vom 01.09. bis 07.09.2025

Organisations-Büro Festspielhaus (FSH) Bregenz

(Kontakte dort siehe Punkt 1.3)

1.3 Ansprechpartner

Peter Göbel, Gesamtleitung

Mobil: +49 (0) 1 71 / 2 77 50 70

Frank Christian, stellvertretende Orga-Leitung

Mobil: +49 (0) 1 75 / 5 65 56 00

Michael Bayer, Teilnehmer-Verbindungsmann

Mobil: +49 (0) 171 – 8 23 14 70

1.4 Offizielle

Gesamt-Leitung:

Peter Göbel

Stellvertretende Orga-Leitung:

Frank Christian

Leitung Zeitnahme und Auswertung:

HP-Sport, Philipp Pongratz

Leitung Streckensicherung:

Team Norbert Zander

Technische Abnahme & Pannendienst:

AvD (Automobilclub von Deutschland)

Pressebetreuung:

Markus Stier

Rechtlicher Beistand:

Patentanwalt Volkmar Kruspig

2. Beschreibung der Veranstaltung

Bei der 4. AvD-Röhr-Klassik 2025 handelt es sich um eine touristische Wertungsfahrt als Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigkeits-Veranstaltung ausschließlich für historische PORSCHE-Fahrzeuge bis zum Baujahr 1998, bei der es nicht auf die Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.

Auf der gesamten Strecke gilt stets die Straßenverkehrsordnung des Landes, in dem gefahren wird. Das gilt auch für abgesperrte Flächen und Grundstücke. Darüber hinaus gelten auf Privat- und Trainingsgeländen die dort vorgeschriebenen Regeln.

Außerdem müssen sich alle Teilnehmer auch an zusätzliche Vorschriften halten. Dazu gehört unter anderem die Pflicht zur Mitführung von entsprechenden Warnwesten, einem Warndreieck sowie dem obligatorischen Erste-Hilfe-Set.

2.1 Länge der Veranstaltung

Die Idealstrecke der **4. AvD-RÖHRL-KLASSIK 2025** hat eine Gesamtlänge von ca. 700 Kilometern.

2.2 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist auf 160 historische Porsche-Fahrzeuge beschränkt.

Die Startnummernvergabe ist unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge, vielmehr kann der Veranstalter je nach Baujahr der teilnehmenden Modelle Startnummern über 160 vergeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Nennungsphase bei einer deutlichen Überbuchung noch vor dem offiziellen Nennschluss vorzeitig zu beenden. Die Startnummernvergabe erfolgt in der Regel nach dem Eingang der Nennung, der Veranstalter behält sich aber auch hier vor, Startnummern in Sinne der Veranstaltung einzusortieren.

2.3 Bestimmungsrahmen der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Länder, in denen gefahren wird
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Länder, in denen gefahren wird
- Bestimmungen und Auflagen aller genehmigenden Behörden
- Bestimmungen des vorliegenden Reglements sowie eventueller Bulletins

3. Fahrzeuge

3.1 Klasseneinteilung

entfällt

3.2 Fahrzeugvorschriften

Zugelassen sind alle luftgekühlten PORSCHE-Automobile sowie alle Transaxle-Modelle bis zum Baujahr 1998, die den Vorschriften der StVZO der Länder entsprechen, in denen gefahren wird. Dazu gehören auch schwarze Saisonkennzeichen und Oldtimerzulassungen als H-Kennzeichen sowie rote 07er-Nummern. Bei anderen Kennzeichen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen. Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern die Fahrzeuge ebenfalls den Anforderungen der StVZO der Länder entsprechen, in denen gefahren wird.

Verbindlich ausgeschlossen auf Grund des eingeschränkten Versicherungsschutzes sind rote 06-Kennzeichen sowie Kurzzeitkennzeichen und Ausfuhrkennzeichen.

3.3 Technische Hilfsmittel und Messgeräte

Zugelassen sind generell alle Arten von Wegstreckenzählern und Uhren. Allerdings ist sowohl für die Streckenfindung als auch für die Wertungsprüfungen kein besonderes Equipment erforderlich. Jedes Team benötigt mindestens zwei, eher drei Einzel-Stoppuhren. Verboten sind alle Anbauten an Fahrzeugen (Peilstäbe, Kameras etc.), welche dazu geeignet sind, die Lichtschranken außerhalb der eigentlichen Fahrzeugsilhouette auszulösen oder zu erkennen.

3.4 Fahrzeugwechsel

Ein Fahrzeugwechsel ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Wenn das genannte Fahrzeug bis zum Start der Veranstaltung nicht mehr einsatzbereit sein sollte, hat der Teilnehmer den Veranstalter unverzüglich über den Fahrzeugwechsel zu informieren, damit dieser (je nach Zeitpunkt) Rallyeunterlagen anpassen kann (z. B. Programmheft, Startliste, Internet). Das Ersatzfahrzeug muss ebenfalls den Bestimmungen des Reglements entsprechen. Der Veranstalter behält sich vor, ein Ersatzfahrzeug gemäß Baujahr in der Startliste neu einzuordnen.

Sollte das Teilnehmerfahrzeug während der Veranstaltung ausfallen, darf der Teilnehmer mit einem Ersatzfahrzeug starten, sofern dieses den Bestimmungen des Reglements entspricht. In einem solchen Fall hat der Teilnehmer die Roadbook-Seite „**Änderungsformular Fahrer-/Beifahrer-/Fahrzeugwechsel**“ auszufüllen und dem Zeitnahme-Personal an einer Zeitkontrolle (ZK) des Wiedereinstiegs in die Veranstaltung rechtzeitig und mit entsprechendem Vorlauf zu übergeben. Die Teilnehmer werden den Teilnehmer nach Möglichkeit in der Nähe seiner Startnummer in das Feld eingliedern. Für alle bis dahin nicht absolvierten Wertungsprüfungen, Zeit- und Durchfahrtskontrollen gibt es Strafpunkte nach dem entsprechenden Katalog unter Punkt 12.

Sollten sich die Rallye-Startnummern auf beiden Seiten des Fahrzeugs nicht abnehmen lassen, so darf der Teilnehmer bis zum Ende des Tages ausnahmsweise nur mit dem ebenfalls bei der Dokumentenabnahme ausgegebenen Rallyeschild weiterfahren. Am Start einer Wertungsprüfung oder an einer Kontrolle hat er die Teilnehmer entsprechend zu informieren.

Weil es sich bei der Veranstaltung auch um eine Zuverlässigkeitsfahrt handelt, wird jeder Fahrzeugwechsel mit 222 Punkten (siehe Punkt 12) bestraft.

3.5 Fahrer-/Beifahrertausch (nur bei einer ZK möglich)

Kann das genannte Team nicht an allen drei Fahrtagen an der Veranstaltung teilnehmen, ist ein Fahrer-/Beifahrertausch jederzeit strafpunktfrei. Dieser ist dem Zeitnahme-Personal an der nächstmöglichen Zeitkontrolle (ZK) mit dem Roadbook-Formblatt „**Änderungsformular Fahrer-/Beifahrer-/Fahrzeugwechsel**“ mitzuteilen, um Ergebnislisten entsprechend anzupassen. Wird ein Wechsel nicht pünktlich vor dem Start einer Etappe (ZK beim Etappenstart) angezeigt, so wird das Team auf dieser Etappe weiterhin in allen Ergebnislisten geführt.

Während eines Fahrtages können der genannte Fahrer oder Beifahrer jederzeit das Steuer übernehmen, sofern diese Personen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Diese Wechsel müssen nicht angemeldet werden und sind strafpunktfrei.

3.6 Zugelassene Teams

Zugelassen sind alle historisch wertvollen PORSCHE-Straßenfahrzeuge, die den Bestimmungen dieses Reglements entsprechen. Repliken werden nicht zugelassen.

Ein Fahrzeug darf mit maximal zwei Personen besetzt sein. Lizenzen oder Erlaubnisse sind nicht erforderlich. Beifahrer unter 14 Jahren müssen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

3.7 Werbung am Auto

Werbung am Fahrzeug ist erlaubt, sofern sie nicht anstößig ist und/oder sich gegen die Interessen der Veranstaltung und/oder des Veranstalters **bzw. gegen Sponsoren** richtet. Im Zweifel entscheidet der Veranstalter nach Absprache mit dem Team vor Beginn der Veranstaltung über die Zulässigkeit.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Pflichtwerbung der Sponsoren und Partner bei der Dokumentenabnahme auszugeben, welche dann entsprechend angebracht werden muss.

Historische Werbung auf den Fahrzeugen ist zulässig, entsprechende Belegfotos sind der Nennung anzuhängen. Allerdings darf die Werbung auch hier nicht gegen die Interessen des Veranstalters verstoßen.

3.8 Anbringung der Rallyeschilder

Für die Kennzeichnung der Fahrzeuge werden zwei Startnummern ausgegeben, die seitlich am Fahrzeug aufgeklebt werden müssen (Fahrer-/Beifahrertür). Zudem erhält jedes Team ein „Rallyeschild“, das vorne am Fahrzeug anzubringen ist. Dabei kann zwischen einem Aufkleber und einem Kunststoffschild gewählt werden. Zusätzlich ist unter Umständen eine kleine Startnummer (Neonfarben) auf der Windschutzscheibe anzubringen. Alle Startnummern werden bei der Dokumenten-Abnahme ausgegeben.

Die Anbringung hat vor der technischen Abnahme zu erfolgen. Das Logo der Veranstaltung sowie die der Sponsoren und Partner müssen stets sichtbar bleiben. Kfz-Kennzeichen dürfen von Rallyeschildern unter keinen Umständen verdeckt werden.

Verpflichtende Veranstalterwerbung muss gut sichtbar angebracht sein und während der gesamten Veranstaltung auf dem Fahrzeug verbleiben. Für eventuelle Schäden am Fahrzeug, bedingt durch die Anbringung der Startnummern oder Rallyeschilder, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Fehlende oder nicht mehr lesbare Startnummern sind zu melden, der Veranstalter bemüht sich schnellstmöglich um Ersatz, damit das Team für das Zeitnahme-Personal problemlos erkennbar ist.

4. Nennung

4.1 Nennung

Nennungen sind bis spätestens **31.07.2025 (Donnerstag 23:59 Uhr)** zu erfolgen. Die Nennformulare für Teilnehmer und Service-Mannschaften stehen unter www.roehrl-klassik.de zum Download bereit.

Es werden nur **vollständig ausgefüllte und bezahlte** Nennungen inklusive Foto vom Fahrzeug (wird für das Programmheft benötigt) bearbeitet.

Das Nenngeld ist unbar auf das angegebene Konto des Veranstalters zu überweisen. Der Versand der Nennbestätigungen / mögliche Absagen erfolgen per E-Mail bis spätestens 08.08.2025.

Eingegangene Nennelder werden unter folgenden Bedingungen erstattet:

- 100% bei Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter
- 100% bei Rückzug der Nennung bis 31.05.2025
- 95% bei Absage der Veranstaltung durch Gründe, die ausschließlich beim Veranstalter liegen
- 50% bei Rückzug der Nennung bis 30.06.2025
- 20% bei Rückzug der Nennung bis zum 15.07.25
- 0% bei Rückzug der Nennung ab dem 01.08.2025

Maßgeblich ist hier der Eingangstag der entsprechenden Mitteilung durch den Teilnehmer beim Veranstalter.

Kontoverbindung des Veranstalters:

Bank:	Kreissparkasse Waiblingen
IBAN:	DE55 6025 0010 0000 4452 70
BIC:	SOLADES 1 WBN
Zahlungsinfo:	Röhl-Klassik 2025 / „Name des Fahrers/Teams“

Weitere Einzelheiten siehe Nennformular.

Mit Abgabe der Nennung gilt die beiliegende Erklärung in Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) als verbindlich zur Kenntnis genommen.

4.2 Mannschaft

Anmeldungen zur Mannschaftswertung können ausschließlich bei der Dokumentenabnahme erfolgen. Das entsprechende Formular wird nur dort bereitgestellt. Eine Mannschaft kann aus 3-5 Fahrzeugen bestehen, wobei nur die 3 besten Teams zur Wertung herangezogen werden. Das Nenngeld für die **Mannschaftswertung beträgt 100,- EUR.**

4.3 Zustimmung

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teams/Fahrer/Beifahrer den Bestimmungen des Reglements der Veranstaltung.

Teilnehmer, die nach dem Nennschluss und der Erstellung der Startliste das zuerst genannte Fahrzeug wechseln, verlieren den Anspruch, entsprechend in die Startliste einsortiert zu werden.

4.4 Nenngeld

Alle Beträge verstehen sich inkl. der aktuell gültigen Umsatzsteuer.

Nenngeld (Startplatz für 2 Personen)		3.150,- Euro
Begleit- und Servicefahrzeug für 2 Personen Rallyeaufkleber „Service“ inkl. 2 Sets Tagesarmbänder (Mittagspausen FR + SA und Abendessen DO + SA/Gala) sowie Roadbook und Umfahrungshinweise		1200,- EUR
Begleit- und Servicefahrzeug für 1 Person Rallyeaufkleber „Service“ inkl. 1 Set Tagesarmbänder (Mittagspausen FR + SA und Abendessen DO + SA/Gala) sowie Roadbook und Umfahrungshinweise		800,- EUR
1 Set Tagesarmbänder pro Person (Abendessen DO, Mittagessen FR + SA, keine Gala)		350,- EUR
Eintrittskarte Gala-Abend		200,- EUR
Rallyelehrgang Theorie (pro Team = 2 Personen)		125,- EUR

4.5 Team / Bewerber / Mannschaft

Mit der Nennung kann auch ein Team- oder Bewerbername genannt werden (z.B. Team "Allgäu"). Dieser Team- oder Bewerbername kann ausschließlich und nur schriftlich vom Teilnehmer selbst (Fahrer oder Beifahrer) bei der Papierabnahme geändert werden.

Team- oder Bewerbernamen dürfen nicht anstößig, beleidigend, politisch, religiös sein und dürfen sich nicht gegen erkennbare Interessen des Veranstalters richten.

Durch eine Mannschaftsnennung (Punkt 4.2.) ändert sich der Team- oder Bewerbername nicht.

4.6 Leistungen

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

Startplatz für ein Fahrzeug / zwei Personen

- Rallyeunterlagen inklusive Roadbook, Bordkarten und Rallyeschilder
- Abendessen am DO, 04. September 2025
- Mittagessen am FR, 05. und SA, 06. September 2025
- Abschlussgala am SA, 06. September 2025
- Finisher-Plaketten für alle Teilnehmer, die das Ziel aus eigener Motorkraft erreichen
- Pokale für die TOP10-platzierten Teams
- Hochwertige Sponsorenpräsentate
- Weitere Sonderpreise

Sachpreise bei Wertungsprüfungen und Gesamtwertung werden nur an bestplatzierte Privatfahrer, nicht jedoch an Teams von Herstellern, Sponsoren o.ä. übergeben. Die Einstufung der jeweiligen Teams obliegt dem Veranstalter.

Sponsorenpräsentate und Pokale werden nur an das zuletzt genannte Team (Fahrer und Beifahrer) ausgegeben, nicht jedoch an vorherige/weitere Mitfahrer und/oder Ersatzfahrer/-beifahrer.

4.7 Bulletins / Informationen

Änderungen und/oder Ergänzungen des Reglements werden durch den Veranstalter in nummerierten Bulletins oder Informationen (auch möglich über die Sportity-App) herausgegeben. Sie sind fester Bestandteil des Reglements. Die Bekanntgabe erfolgt in jedem Fall am offiziellen Aushang sowie im Internet. Wichtige Bulletins werden zudem in Papierform (ggf. gegen Unterschrift) bei der Papierabnahme oder an einer Kontrolle ausgegeben.

4.8 Persönlichkeitsrechte

Mit Abgabe der Nennung geben die Teams/Fahrer/Beifahrer ihr Einverständnis, dass sowohl der Veranstalter als auch beteiligte Dritte (insbesondere Sponsoren) alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Bild-, Ton- und Filmmaterialien (und damit auch Bildnisse und/oder Namen von Teams/Fahrern/Beifahrern) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt in allen Medien sowohl zu redaktionellen als auch zu Werbezwecken im Zusammenhang mit bzw. unter Bezugnahme auf die Veranstaltung nutzen dürfen.

Weiterhin geben die Teams/Fahrer/Beifahrer mit der Nennung ebenso ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des eingereichten Fotos vom Wettbewerbsfahrzeug sowie der Startliste inkl. Namen, Wohnort, Nationalität von Fahrer und Beifahrer sowie der Fahrzeugdaten. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, anderen berichtenden Medien oder beteiligten Dritten (insbesondere Sponsoren) können nicht geltend gemacht werden.

Für jedwede Berichterstattung in Wort, Bild und Ton seitens Dritter übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

5. Ablauf der Veranstaltung

5.1 Zeitplan

Alle im Vorfeld der Veranstaltung veröffentlichten Zeitpläne sind vorläufig. Der endgültige Zeitplan wird bei der Dokumentenabnahme als Bestandteil des Roadbooks ausgegeben.

5.2 Dokumentenabnahme

Der Veranstalter nutzt die Dokumentenabnahme zur Ausgabe folgender Unterlagen:

- Roadbook
- Startnummern und Rallyeschilder (ggf. Sponsorenaufkleber)
- Präsente
- Armbändchen und/oder Umhänge Schilder als Teilnehmerausweis

Darüber hinaus müssen folgende gültige Unterlagen vorgelegt werden:

- Nennungsbestätigung
- Führerschein des Fahrers sowie des Beifahrers, falls Fahrerwechsel gewünscht
- Personalausweis des Fahrers
- Kfz-Schein
- Haftpflichtversicherungsnachweis
- evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

In Deutschland zugelassene Fahrzeuge der Teilnehmer müssen mit den gesetzlich geforderten Mindestversicherungssummen versichert sein. Im Ausland zugelassene Fahrzeuge müssen eine Mindest-Haftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit der Abgabe der Nennung erklären die Fahrer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Versicherung uneingeschränkt besteht.

Das Mitführen einer grünen Versicherungskarte wird empfohlen.

5.3 Technische Abnahme

Vor der technischen Abnahme müssen die Teilnehmer die Dokumentenabnahme durchlaufen. Diese findet am Mittwochnachmittag, 03.09.2025 sowie am Donnerstagsvormittag, 04.09.2025, statt. Orte und Zeiten gehen aus dem Zeitplan hervor.

Bei der technischen Abnahme werden die grundlegenden Übereinstimmungen der Fahrzeuge unter Berücksichtigung der geltenden Straßenverkehrsvorschriften kontrolliert. Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. Fahrzeugeigentümer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs. Kontrolliert werden insbesondere:

- Marke und Modell des genannten Fahrzeugs
- Funktionstüchtigkeit der Bremsen und der Beleuchtung (Lampen, Blinker, Warnblinker, etc.)
- Motordichtigkeit
- Gültige HU-Plakette
- Warndreieck, Verbandskasten und 2 Warnwesten
- Profiltiefe und Zustand der Reifen
- Anbringung der Rallyeschilder und Startnummern

Abgenommen werden nur Fahrzeuge, die mit straßenzugelassenen Reifen (E-Kennzeichnung) ausgerüstet sind. Slicks oder sonstige "Rennreifen" sind nicht zulässig.

Nach bestandener technischer Abnahme wird das Fahrzeug gekennzeichnet. Fahrzeuge ohne diese Kennzeichnung werden nicht zum Start zugelassen. (Siehe auch Punkt 3.8)

5.4 Beifahrer-Lehrgang

PLUSRALLYE bietet für Neulinge und Interessierte einen ca. einstündigen Rallyelehrgang unter der Leitung des fünffachen Deutschen Rallyemeisters Peter Göbel an. Inhalt des Kurses sind allgemeine Informationen einer Gleichmäßigkeits-Veranstaltung. Dazu gehören insbesondere die Abläufe an Durchfahrts- und Zeitkontrollen sowie die unterschiedlichen Arten der Gleichmäßigkeitsprüfungen. Die Teilnahmegebühr beträgt 125,- Euro pro Team (max. zwei Personen). Ort und Zeitpunkt gehen aus dem Zeitplan hervor. Anmeldungen hierzu sind spätestens bei der Papierabnahme möglich.

5.5 Fahrerbriefing

Das Fahrerbriefing findet am Donnerstag, 04.09.2025, mit der offiziellen Begrüßung statt. Ort und Zeitpunkt siehe Zeitplan. Die Teilnahme mindestens eines Teammitglieds ist **verpflichtend**.

5.6 Start

Die Fahrzeuge werden an allen drei Tagen in Minuten-Abständen gestartet. Die Startzeiten werden jeweils spätestens eine halbe Stunde vor dem Start des ersten Fahrzeugs am offiziellen Aushang der Veranstaltung bekannt gegeben.

5.7 Restart nach den Abend-/Mittagspausen

Die Restart-Zeit wird den Teams bei der Einfahrt zur Mittagspause (FR+SA) schriftlich mitgeteilt. Die jeweilige vorgegebene Ausfahrtszeit ist nach den Regeln einer Zeitkontrolle (siehe Punkt 7.3) einzuhalten. Bei der Ausfahrt aus der Mittagspause wird die tatsächliche Startzeit in der (unter Umständen neuen) Bordkarte vermerkt.

5.8 Etappenziele – Ziel

Die Durchfahrtskontrollen (DK) an den jeweiligen Tageszielen dürfen ohne Rücksicht auf die Sollankunftszeit des ersten Fahrzeugs angefahren werden (**Vorzeit erlaubt**).

Teams, die das Ziel durch eigenes Verschulden später als zur angegebenen DK-Öffnungszeit plus 15 Minuten Karenz erreichen, werden nach den unter Punkt 12 aufgeführten Strafpunkten belegt. Der Schlusswagen ist über etwaige Verspätungen (z. B. technischer Defekt etc.) zu informieren.

Alle Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen und WPs müssen mit dem Teilnehmer-Fahrzeug auf eigener Achse und mit eigener Motorkraft absolviert werden.

5.9 Abende – Siegerehrung

Am Donnerstag, 04. September 2025, findet nach der 1. Etappe ein Begrüßungs-Abend statt.

Am Freitagabend, 05. September 2025, findet keine offizielle Abendveranstaltung statt. Der Abend ist zur freien Verfügung. Die Gastronomie in und um Bregenz freut sich auf Ihren Besuch.

Die Siegerehrung findet im Rahmen einer abschließenden Abendveranstaltung am Samstag, 06. September 2025, im Großen Saal des Bregenzer Festspielhauses statt (Dresscode: sportlich-elegant, kein Krawattenzwang). Die Ehrung ist fester Bestandteil der Veranstaltung. Dementsprechend werden Pokale und Preise nicht nachgesandt.

6. Fahrvorschriften

6.1 Veranstalterzeit

Bei der Veranstaltung gilt ausschließlich die „Veranstalterzeit“. Eine justierte Uhr ist jeweils mindestens eine halbe Stunde vor dem Start eines jeden Tages an der Start-Zeitkontrolle (ZK) für die Teilnehmer einsehbar.

6.2 Verkehrsregeln

Mit der Abgabe der Nennung verpflichten sich alle Fahrer, während der gesamten Rallye die geltenden Straßenverkehrsvorschriften einzuhalten. Im Falle der Nichteinhaltung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer nach Punkt 12 des Reglements zu behandeln oder ganz aus der Veranstaltung auszuschließen.

6.3 Ausfall – Restart

Kann ein Team eine Etappe aus technischen Gründen nicht beenden, besteht die Möglichkeit zum Wiedereinstieg in die Rallye nur am Beginn der folgenden Etappe. Alle bis dahin nicht angefahrnen Kontrollen und Wertungsprüfungen werden nach der unter Punkt 12 aufgeführten Tabelle geahndet. Siehe auch Punkt 3.4.

6.4 Pannenhilfe / technische Hilfe durch den AvD (Automobilclub von Deutschland)

Während der Veranstaltung wird mindestens ein Pannenservice eingesetzt. Wenn technische Hilfe benötigt wird, können sich die Teilnehmer unmittelbar mit diesem in Verbindung setzen. Eine entsprechende Telefonnummer findet sich auf den ersten Seiten im Roadbook. Die Kosten für verbaute Ersatzteile, Hilfs- und Betriebsstoffe sind je nach Aufwand vom Teilnehmer zu tragen.

6.5 Servicefahrzeuge

Eigene Teilnehmer-Servicefahrzeuge sind erlaubt, müssen jedoch beim Veranstalter angemeldet werden. Um einen reibungslosen Ablauf bei den Wertungsprüfungen zu garantieren, ist es Service- und sonstigen Begleitfahrzeugen grundsätzlich nicht erlaubt, diese zu befahren, es sei denn, der Veranstalter weist ausdrücklich auf eine Ausnahme hin. Es gibt im Roadbook einen entsprechenden Hinweis auf „verbotene“ Service-Strecken inklusive einer separaten Umleitungsbeschreibung für diese „**BuS-Fahrzeuge**“ (**Begleit- und Servicefahrzeuge**). Pro Verstoß erhält das zugehörige, bestplatzierte Team in Wertung zusätzliche 200 Punkte.

Ist ein Teilnehmer auf einer Wertungsprüfung ausgefallen, so kann das entsprechende Serviceteam selbstverständlich unter folgenden Bedingungen Service leisten:

- nach Beendigung der WP durch alle Teams
- nach Freigabe/Erlaubnis des dort zuständigen Orga-/Zeitnahme-Personals sofort, jedoch dürfen Servicewagen die WP ausschließlich in Fahrtrichtung der Teilnehmer befahren

6.6 Streckensperrungen

Im Falle einer Streckensperrung folgen die Teilnehmer der offiziellen Umleitungsbeschilderung, bis sie sich wieder auf der Originalstrecke befinden. Wird der Veranstalter rechtzeitig von einer Streckensperrung in Kenntnis gesetzt, so kann die geänderte Route mit Richtungspfeilen gekennzeichnet werden oder die Teams erhalten eine Info per Sportity-App.

Sollten sich Abschnittsfahrzeiten durch diese Umleitung so sehr verlängern, dass die folgende Durchfahrtskontrolle nicht innerhalb der im Roadbook festgelegten Öffnungszeit zzgl. 15 Minuten Karenzzeit erreicht werden kann, entscheidet der Veranstalter schnellstmöglich über eine eventuelle Annullierung der Kontrolle und die damit verbundenen Strafpunkte und informiert die Teilnehmer darüber. **Teilnehmer werden in jedem Falle angehalten, sich stets an die StVO zu halten.**

Der Teilnehmer gibt sein Einverständnis, dass er vom Veranstalter per Sportity-App über etwaige Änderungen informiert wird. Die Telefonnummer wird bei der Nennung und/oder der Dokumentenabnahme abgefragt.

6.7 Umweltregeln

Es muss seitens der Teilnehmer darauf geachtet werden, dass Parkplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt werden. Um geeignete Materialien zur Aufnahme von umweltgefährdenden Substanzen hat sich das Team selbst zu kümmern. Dazu gehören Ölbindetücher, die bei Stillstand des Fahrzeuges und sichtbaren Verlusten (Tropfverlust) von Öl zu verwenden sind. Bei Reparaturen sind bei Gefahren für die Umwelt, besonders des Grundwassers, zusätzliche Sicherungen (z.B. Wannen) zu verwenden, für die jeder Teilnehmer selbst zu sorgen hat. Für nachweisliche Verunreinigungen von Oberflächen bzw. Umweltschäden gilt das Verursacherprinzip, d.h. es haftet der jeweilige Fahrzeugführer bzw. -eigentümer.

6.8 Fotografieren/Filmen auf Werksgeländen

Sollte das Fotografieren auf Werksgeländen oder privaten Geländen verboten sein, wird im Roadbook darauf hingewiesen. Verstöße, die unter anderem auch durch werkseigenes Sicherheitspersonal überwacht und gemeldet werden, bestraft der Veranstalter generell mit je 500 Punkten.

6.9 Unsportliches Verhalten

Teilnehmer, die sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern, anderen Rallye-Teams, Zuschauern, Passanten und/oder dem Organisationsteam (Streckenposten, Zeitnehmer, etc.) unsportlich verhalten, werden nach dem Ermessen des Schiedsgerichts bestraft.

Liegt gegenüber einem Teilnehmer eine offizielle Beschwerde beim Veranstalter vor, so wird der Teilnehmer nach Überprüfung des Falls durch das Schiedsgericht mit mindestens 333 Punkten bestraft, sofern die Beschwerde berechtigt war. Unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit können darüber hinaus Strafen bis zum sofortigen Wertungsausschluss verhängt werden.

7. Aufgabenstellungen

7.1 Roadbook

Das Roadbook wird bei der Dokumentenabnahme ausgegeben. Es enthält neben dem Zeitplan alle Details zur Strecke, zu den Durchfahrts- und Zeitkontrollen sowie den Wertungsprüfungen. Kurzfristige Änderungen werden als Bulletin per Sportivity-App und bei Bedarf auf der Homepage unter www.roehrl-klassik.de veröffentlicht.

Die gesamte Strecke wird mit Hilfe von Chinesenzeichen und Kartenskizzen wiedergegeben. Die Unterteilung findet sowohl in Kilometern als auch in Meilen statt. Für die Streckenfindung und Wertungsprüfungen ist kein spezielles Mess-Equipment notwendig. Wegstreckenzähler bzw. Tripmaster werden jedoch empfohlen.

Es gibt für alle Teams ein Roadbook, zusätzlich erhalten Begleit- und Service-Fahrzeuge (BuS-Fahrzeuge) ergänzende Umleitungsbeschreibungen für Wertungsprüfungen und/oder andere Kontrollen.

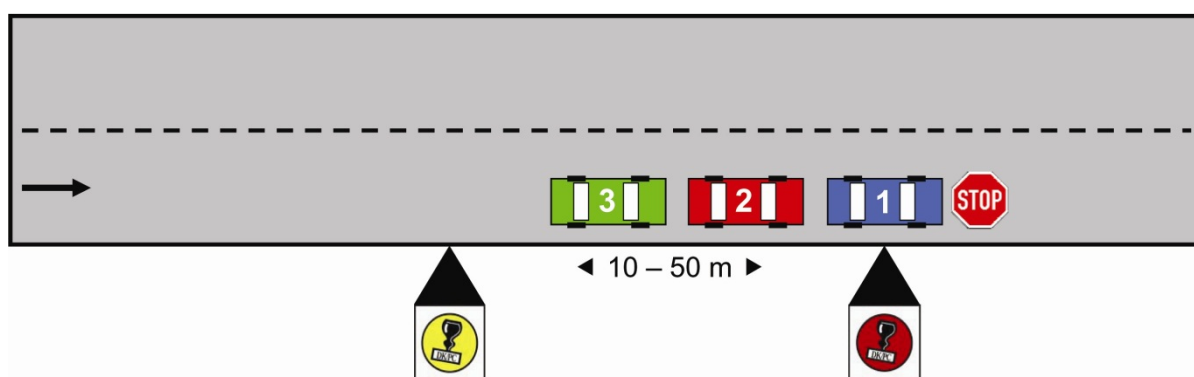
7.2 Durchfahrtskontrollen (DK)

An einer Durchfahrtskontrolle (DK) wird dem Teilnehmer lediglich die Durchfahrt per Stempel bestätigt. Die DK wird durch ein gelbes Kontrollschild angekündigt (siehe Skizze). Die DK (Stempelsymbol auf rotem Grund) darf grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Zeit angefahren werden, allerdings erfolgt der Stempelintrag in die Bordkarte nur während des im Roadbook festgelegten Zeitfensters, bzw. nach den Regeln unter 7.5. Alle bekannten DK sind im Roadbook eindeutig gekennzeichnet.

Geheime DK sind auf der gesamten Strecke jederzeit möglich. Der Aufbau dieser DK ist identisch, allerdings sind geheime DK nicht im Roadbook vermerkt.

Durchfahrtskontrollen müssen aus eigener Motorkraft angefahren werden. Bereits ausgefallene, durch die Kontrolle geschobene oder auf einem Anhänger / Abschleppwagen transportierte Fahrzeuge werden nicht berücksichtigt.

Nichtanfahren/Auslassen einer DK wird pro DK gemäß Tabelle unter Punkt 12 bestraft.



7.3 Zeitkontrollen (ZK)

Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, ist pro Etappe jeweils eine Start-Zeitkontrolle (ZK) eingerichtet. Jede ZK wird mit einem Uhrensymbol auf rotem Grund gekennzeichnet, die Ankündigung der ZK erfolgt entsprechend mit einem gelben Symbolschild (siehe Skizze). Die Start-ZK dient zur Überwachung der vorgeschriebenen Soll-Startzeiten einer jeden Etappe.

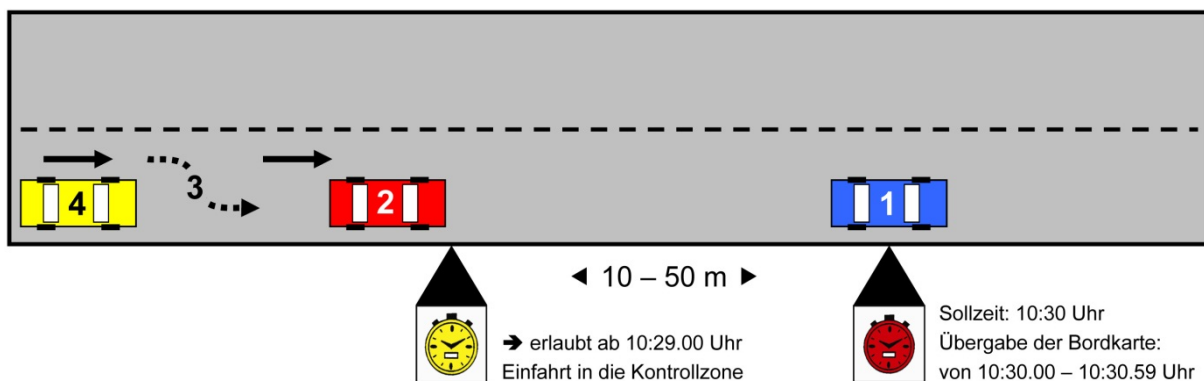
Sofern es ein gelbes Uhrensymbol zur Ankündigung der eigentlichen Zeitkontrolle gibt, darf die Einfahrt in den Kontrollbereich zwischen gelbem und rotem Uhrensymbol eine Minute vor der eigentlichen Soll-Startzeit erfolgen (siehe Skizze). Danach kann das Team unmittelbar bis zum roten ZK-Kontrollschild fahren und dort die letzten Sekunden abwarten. Die tatsächliche ZK-Zeit wird mit dem Moment der Übergabe auf der Bordkarte notiert.

Beispiel:	Sollstartzeit lt. Aushang:	10:30.00 Uhr
	Einfahrt in den Startparc (falls vorhanden) erlaubt:	ab 10:25.00 Uhr
	Einfahrt in die ZK-Kontrollzone erlaubt:	ab 10:29.00 Uhr
	Korrekte Übergabe der Bordkarte:	von 10:30.00-10:30.59 Uhr

Der Eintrag in die Bordkarte sollte vom Teilnehmer unbedingt kontrolliert werden. Gegebenenfalls muss die Bordkarte erneut zur Korrektur und Abzeichnung durch den Teilnehmer vorgelegt werden. Eigene Eintragungen durch das Team sind nicht erlaubt und werden nach Punkt 12 bestraft.

Die entsprechenden Startzeiten eines jeden Teams sind bindend. Zu frühes oder zu spätes Eintreffen an der Start-ZK wird mit Strafpunkten nach Punkt 12 dieser Ausschreibung belegt. Durch das Team unverschuldete Verspätungen an der Start-ZK werden nicht bestraft. Ein verspätetes Team wird in das laufende Feld eingereiht.

Zeitkontrollen müssen aus eigener Motorkraft angefahren werden. Bereits ausgefallene, durch die Kontrolle geschobene oder auf einem Anhänger / Abschleppwagen transportierte Fahrzeuge werden nicht berücksichtigt.



7.4 Start im Minutentakt

Unter Berücksichtigung von Punkt 7.3 starten die Teams an der ersten Zeitkontrolle (ZK) einer jeden Etappe im Minutenabstand. Den ersten beiden Teilnehmern wird demnach eine identische Startzeit zugeteilt, die beiden nachfolgenden Fahrzeuge starten beide eine Minute später usw. An der Start-ZK gilt dabei folgender Ablauf:

Startzeit Fahrzeug 1 lt. Aushang/Bordkarteneintrag:	08:00.00 Uhr
Startzeit Fahrzeug 2 lt. Aushang/Bordkarteneintrag:	08:00.00 Uhr
Startzeit Fahrzeug 3 lt. Aushang/Bordkarteneintrag:	08:01.00 Uhr
Startzeit Fahrzeug 4 lt. Aushang/Bordkarteneintrag:	08:01.00 Uhr
Startzeit Fahrzeug 5 lt. Aushang/Bordkarteneintrag:	08:02.00 Uhr usw...

7.5 Öffnung und Schließung von DK und ZK

Die Durchfahrts- (DK) und Zeitkontrollen (ZK) öffnen spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs (siehe Zeitplan). Sie schließen in der Regel nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs (plus 15 Minuten Karenz), **grundsätzlich aber erst dann, wenn der Schlusswagen die Aufhebung der Kontrolle anordnet**. Ein entsprechender Zeitplan befindet sich im Roadbook.

Hat ein Teilnehmer eine ZK oder DK nicht erreicht, so gilt die Kontrolle als nicht angefahren und wird entsprechend des Katalogs unter Punkt 12 gewertet. Der Teilnehmer kann seine Fahrt zur nächsten Kontrolle/Wertungsprüfung fortsetzen.

Bei unverschuldeten Verspätungen/Verzögerungen (z.B. Baustellen, Viehtrieb) ist der Veranstalter unverzüglich durch den betroffenen Teilnehmer zu informieren. Unter Umständen werden die Öffnungs- und Schließzeiten der betroffenen oder auch folgenden Kontrollen entsprechend angepasst. Der Veranstalter wird nach Überprüfung eines solchen Falles keine Strafpunkte vergeben.

7.6 Bordkarten

Für jede Etappe gibt es eine Bordkarte. Die jeweilige Bordkarte wird den Teams an der entsprechenden Kontrolle vom Zeitnahme-Personal rechtzeitig übergeben.

Bei der Dokumentenabnahme werden keine Bordkarten verteilt.

Auf den Bordkarten sind die Startnummer sowie die Namen von Fahrer und Beifahrer selbst einzutragen. Die entsprechenden Startzeiten eines jeden Teams werden am Aushang veröffentlicht.

Nach den Mittagspausen (Freitag und Samstag) muss der Teilnehmer seine Bordkarte an der entsprechenden Restart-ZK pünktlich vorlegen. Der Zeiteintrag wird auf der Bordkarte notiert, der Teilnehmer ist verpflichtet, den Eintrag zu kontrollieren und ggf. korrigieren zu lassen.

Außer den Start-ZK und den jeweiligen ZK-OUT nach den Pausen am Freitag und Samstag gibt es auf der gesamten Route **ausschließlich** (auch geheime) Durchfahrtskontrollen. Das Anfahren einer jeden DK wird auf der Bordkarte an der entsprechend markierten Stelle per Stempel bestätigt, die Bordkarte ist von jedem Team persönlich vorzulegen. Jede Manipulation in der Bordkarte durch das Team wird nach dem Ermessen des Schiedsgerichts bewertet.

Bordkarten, die nicht an der letzten Kontrolle eines jeden Tages abgegeben werden, können für die Wertung des entsprechenden Tages nicht berücksichtigt werden. Dementsprechend müssen auch alle bis dahin absolvierten DK und ZK als nicht absolviert gewertet werden.

8. Wertungsprüfungen (WP)

Bei der Veranstaltung gibt es unterschiedliche Wertungsprüfungen (WP). Art und Aufbau der einzelnen WP sind zum besseren Verständnis als unmaßstäbliche Skizze wiedergegeben. Alle Skizzen sind nur Beispiele, ebenso die hier angegebenen Streckenlängen und Sollzeiten. Die Angaben für die WP während der Rallye finden sich im Roadbook. Dort informiert eine ebensolche Skizze zu den WP über die verbindlichen Streckenlängen und Sollzeiten.

Im Allgemeinen finden die WP auf Plätzen und Straßen statt, die für den öffentlichen Verkehr **nicht** gesperrt sind. Sollte es dennoch eine Sperrung geben, gelten die Regeln der StVO weiterhin.

Wenden auf den WP und/oder das Fahren in Gegenrichtung ist zwingend verboten, außer die Streckenführung verlangt dieses. Siehe hierzu auch Katalog unter Punkt 12.

WP öffnen spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs und enden in der Regel 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit (Karenzzeit) des letzten Fahrzeugs, tatsächlich aber dann, wenn der Schlusswagen die WP offiziell laut Zeitplan oder später beendet. Dennoch dürfen WP von den Teilnehmern frühestens zu der im Roadbook/Zeitplan angegebenen Sollzeit des ersten Fahrzeugs gestartet werden, es sei denn, der zuständige Streckenposten / Zeitnehmer ordnet eine frühere Startzeit an.

Teilnehmer, die eine WP ohne Aufforderung früher durchfahren, werden nicht gewertet. Die WP gilt dann als nicht absolviert und das Team erhält die entsprechenden Punkte nach dem Katalog unter Punkt 12.

Eine WP darf von jedem Teilnehmer nur einmal befahren werden, es zählt stets nur die erste Messung der gefahrenen Zeit. Es sei denn, der Zeitnehmer entscheidet in Ausnahmefällen eine weitere Befahrung aus vertretbaren Gründen zugunsten des Teilnehmers. Eine erneute Befahrung einer WP ist ansonsten nur dann zulässig, wenn das Roadbook dieses vorschreibt.

8.1 Ankündigung einer WP

Vor jeder WP werden die Teams vom Zeitnahme-Personal angehalten und eingewiesen (siehe symbolisches STOP-Schild in der Skizze). Das entsprechende WP-Ankündigungsschild besagt zudem, dass die Zeitwertung in der WP auf die 1/100-Sekunde erfolgt.

Erst danach erfolgt der tatsächliche Start. Die Art der Zeitmessung bei jeder einzelnen WP wird auf entsprechenden Skizzen im Roadbook bekannt gegeben. Auf den schraffiert wiedergegebenen Flächen gilt Anhalteverbot. Ein Verstoß gegen das Anhalteverbot wird nach Punkt 12 des Reglements bewertet.

8.2 Zeitmessung

Maßgebend für die Messung sind die im Bordbuch/Roadbook angegebenen Zeiten an den einzelnen Messpunkten. Bei allen WP werden Sollzeit und Streckenlänge vorgegeben. Einzige Ausnahme sind die Geheim-WP (siehe Punkt 8.9).

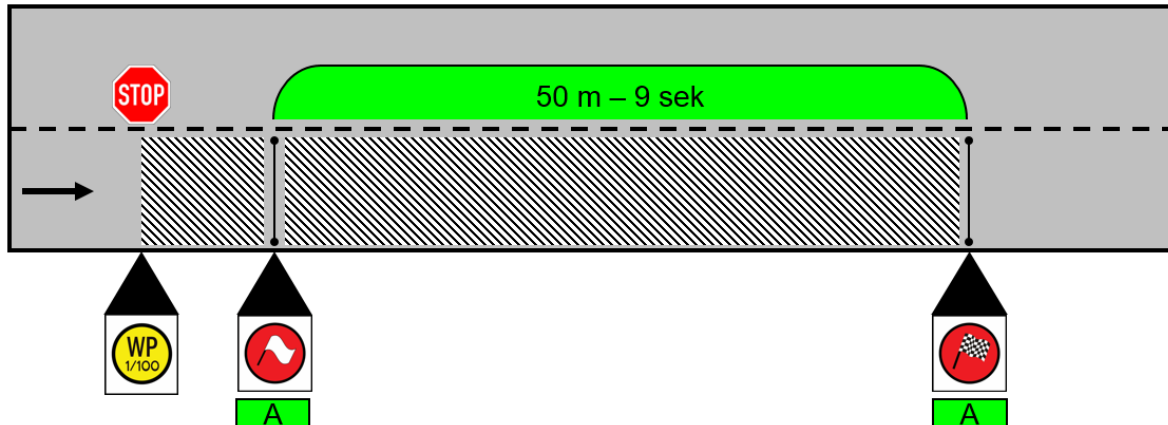
Folgende Messungen sind möglich:

- Start nach Startampel bzw. Startuhr
- Start per Lichtschranke
- Start per Druckschlauch
- Start per Buzzer
- Ziel per Lichtschranke
- Ziel per Druckschlauch
- Ziel per Buzzer

8.3 Kurz-WP

Wertung: 1/100 Sekunde

Messung: Lichtschranke und/oder Druckschlauch



Einweisung:

Wenige Meter vor der eigentlichen WP werden die Teilnehmer noch einmal durch den Einweiser angehalten, um sich auf den Start vorzubereiten. Die Ankündigung aller WP ist durch ein gelbes Rallyesymbolschild mit der Aufschrift „WP 1/100“ gekennzeichnet. Das STOP-Schild in der Skizze hat hier „nur“ symbolischen Charakter. Der Einweiser gibt dem Teilnehmer dort per Hand- oder Rufzeichen das Signal, worauf dieser unverzüglich zur WP starten muss.

Beginn der Zeitnahme:

Die Zeitnahme beginnt wenige Meter später unmittelbar mit dem Passieren der Start-Lichtschranke (oder des Druckschlauches) am roten Startflaggensymbol und endet am roten Zielflaggensymbol. Zur besseren Darstellung der WP dient eine entsprechende, aber unmaßstäbliche Skizze im Roadbook. Die Roadbookskizze enthält die endgültig verbindlichen Informationen zur WP, dazu gehören insbesondere:

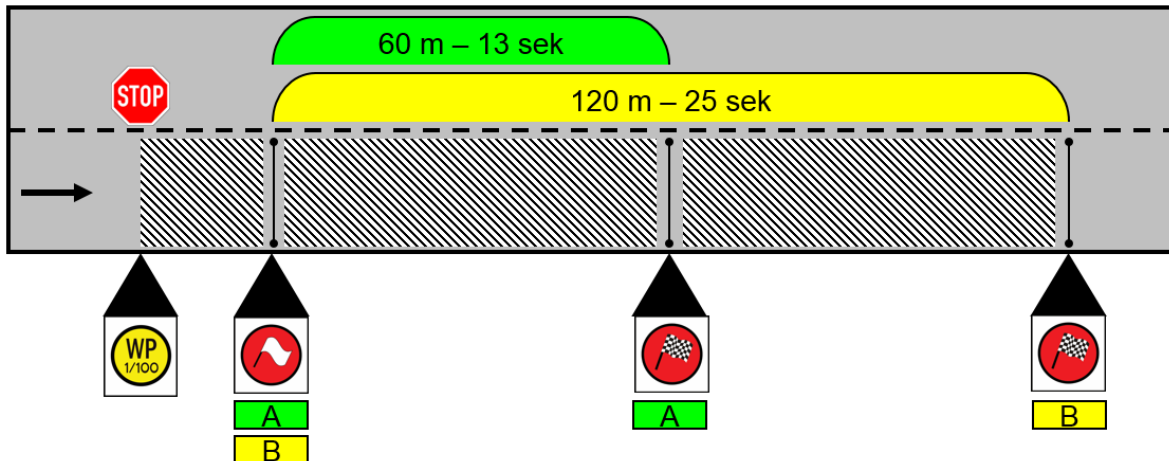
- Aufbau der Rallyesymbolschilder
- Streckenlänge
- Sollzeit für die WP
- Art der Zeitmessung am Start
- Art der Zeitmessung am Ziel
- Anhalteverbotszone

Verbote:

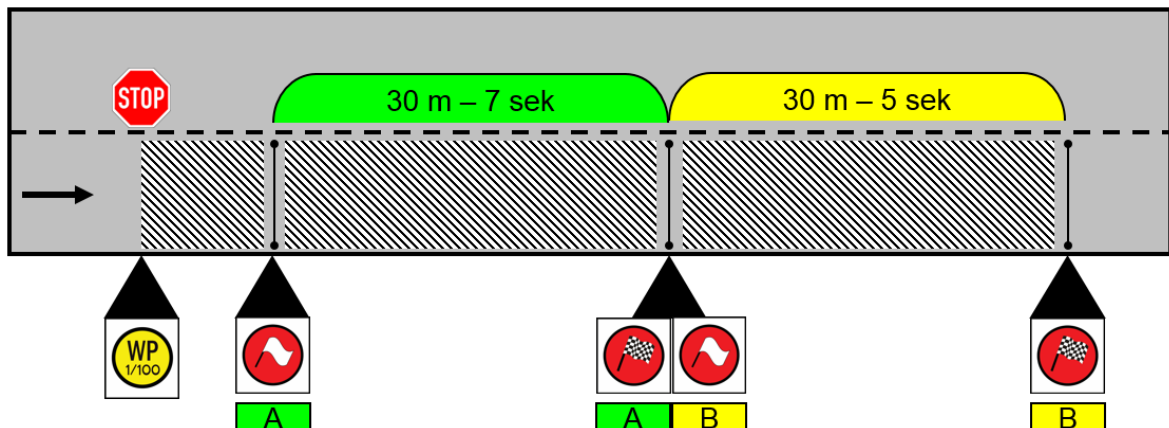
Anhalten innerhalb der Kurz-WP ist generell verboten. Der schraffierte Bereich kennzeichnet stets den Abschnitt, in dem Anhalteverbot gilt. Nach absolvierter WP hat der Teilnehmer seine Fahrt auf Grund von nachfolgenden Fahrzeugen unverzüglich fortzusetzen.

8.4 Doppel-WP

Wertung: 1/100 Sekunde, Version 1



Wertung: 1/100 Sekunde, Version 2



Einweisung:
Siehe Kurz-WP.

Beginn der Zeitnahme:

Die Zeitnahme beginnt wenige Meter später unmittelbar mit dem Passieren der Start-Lichtschanke oder des Druckschlauches am roten Startflaggensymbol. Am ersten Zielflaggensymbol endet der erste Abschnitt der WP (Teil A), am zweiten Zielflaggensymbol der zweite Abschnitt (Teil B). Beide Fahrzeiten werden auf den Ergebnislisten getrennt ausgewiesen. Zur besseren Darstellung der WP dient eine entsprechende, aber unmaßstäbliche Skizze im Roadbook. Die Roadbookskizze enthält die endgültig verbindlichen Informationen zur WP, dazu gehören insbesondere:

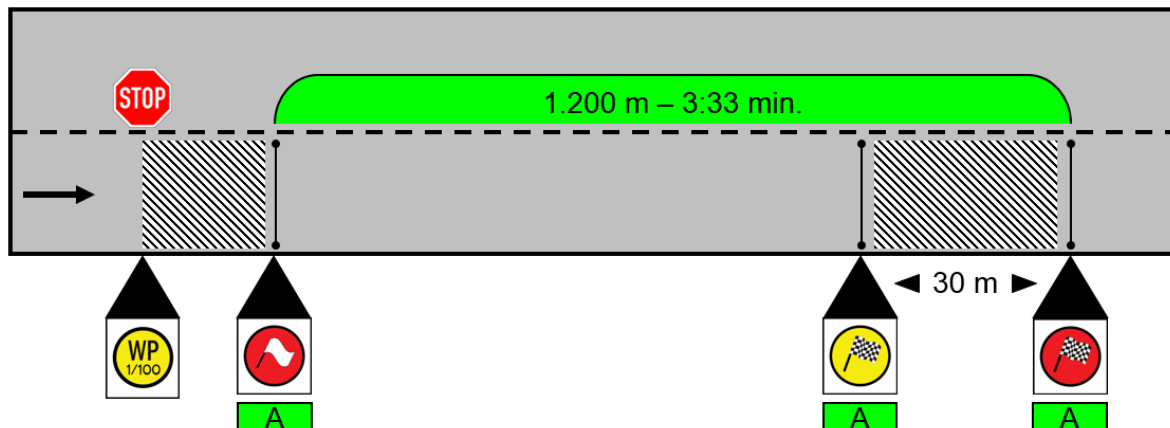
- Aufbau der Rallyesymbolschilder
- Streckenlänge Teil A und B und Sollzeiten für die WP Teil A und B
- Art der Zeitmessung am jeweiligen Start bzw. Ziel
- Anhalteverbotszone

Verbote:

Anhalten innerhalb der Doppel-WP ist generell verboten. Der schraffierte Bereich kennzeichnet stets den Abschnitt, in dem Anhalteverbot gilt. Nach absolvierter WP hat der Teilnehmer seine Fahrt auf Grund von nachfolgenden Fahrzeugen unverzüglich fortzusetzen.

8.5 Lang-WP

Wertung: 1/100 Sekunde



Einweisung:

Siehe Kurz-WP.

Beginn der Zeitnahme:

Die Zeitnahme beginnt wenige Meter später unmittelbar mit dem Passieren der Start-Lichtschranke (oder des Druckschlauches) am roten Startflaggensymbol und endet am roten Zielflaggensymbol.

Im Gegensatz zur Kurz-WP wird das Ziel der Lang-WP mit einem gelben Zielflaggensymbolschild angekündigt. Bis hierhin darf der Teilnehmer unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse jederzeit anhalten. Sollten andere Teilnehmer überholt werden, so müssen diese vor dem gelben Zielflaggenschild wieder vorbeigelassen werden. Erst zwischen dem gelben und roten Zielflaggensymbolschild (Abstand: siehe Meterangabe in der jeweiligen Skizze, hier 30 m) gilt Anhalteverbot. Zur besseren Darstellung der WP dient eine entsprechende, aber unmaßstäbliche Skizze im Roadbook. Diese enthält alle weiteren verbindlichen Informationen zur WP, dazu gehören insbesondere:

- Aufbau der Rallyesymbolschilder
- Streckenlänge
- Sollzeit für die WP
- Art der Zeitmessung am Start
- Art der Zeitmessung am Ziel
- Anhalteverbotszone
- Entfernung zwischen Ziel GELB und ROT

Wichtig:

Anhalten innerhalb der Lang-WP ist nach dem gelben Zielflaggenschild nicht erlaubt. Der schraffierte Bereich kennzeichnet stets den Abschnitt, in dem Anhalteverbot gilt. Nach absolvierter WP hat der Teilnehmer seine Fahrt auf Grund von nachfolgenden Fahrzeugen unverzüglich fortzusetzen.

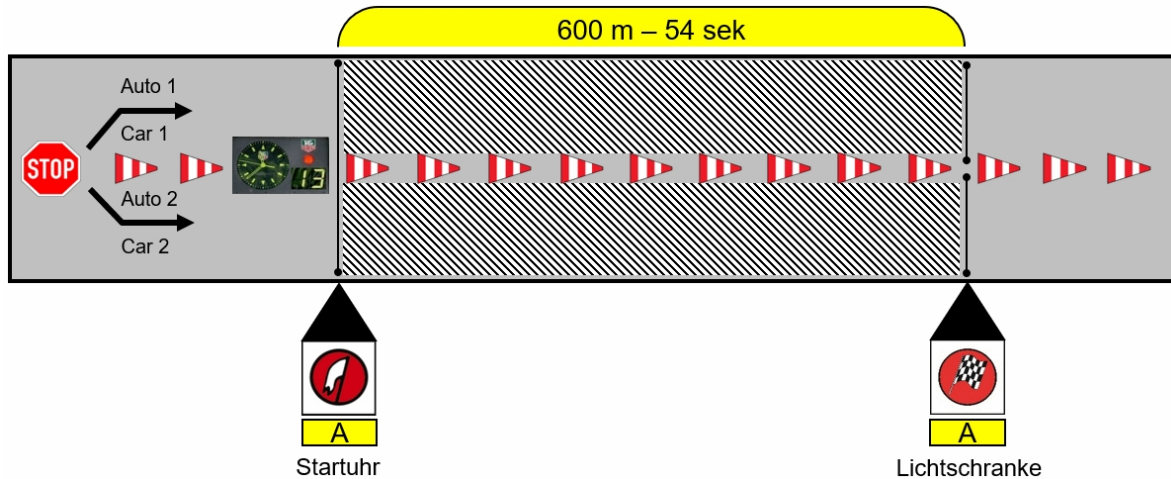
Es kann auch beliebig gemischte Lang-Kurz-WP geben.

8.6 Rundkurs-WP

Kurz- (Punkt 8.3) oder Doppel-WP (Punkt 8.4) können auch als Rundkurs gefahren werden. Eine entsprechende Skizze der Strecke gibt es im Roadbook.

8.7 Parallel-WP

Wertung: 1/100 Sekunde



Einweisung:

Wenige Meter vor der eigentlichen Parallel-WP müssen die Teams zur Startvorbereitung anhalten. Die Ankündigung der WP besitzt kein gelbes „WP 1/100“ Schild. Jeweils zwei Teams werden auf ihre jeweilige Fahrbahn eingewiesen, die per Pylonen (oder ähnlichem) voneinander getrennt sind. Der Einweiser winkt die Teams exakt bis zur Startlinie am roten Startflaggensymbol. Dort haben die Teams dann auf das Startsignal zu achten, das mit Hilfe einer Startuhr angezeigt wird. Die Startuhr hat zudem eine Countdown-Anzeige sowie ein rotes Ampelsignal. Wenige Sekunden vor dem Start springt dieses auf GELB und schließlich zum Start auf GRÜN oder 00. Erst dann darf der Teilnehmer losfahren.

Beginn der Zeitnahme:

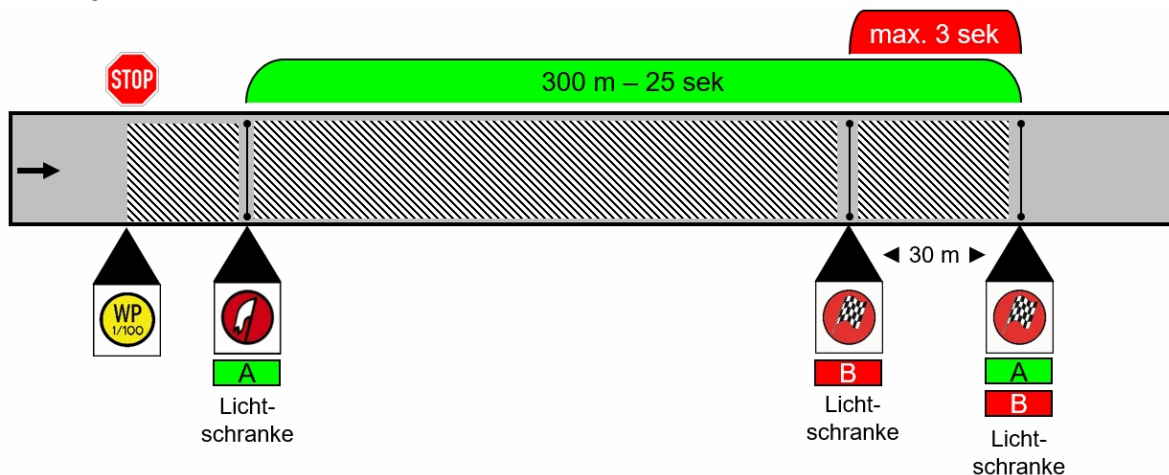
Die Zeitnahme beginnt nach dem Countdown, gleichzeitig schaltet die Startuhr auf GRÜN bzw. 00.

Zur besseren Darstellung der WP dient eine entsprechende, aber unmaßstäbliche Skizze im Roadbook. Diese enthält die endgültig verbindlichen Informationen zur WP, dazu gehören:

- Aufbau der Rallyesymbolschilder
- Streckenlänge
- Sollzeit für die WP
- Art der Zeitmessung am Start
- Art der Zeitmessung am Ziel
- Anhalteverbotszone

8.8 WP mit erlaubter Maximalzeit im Zielbereich

Wertung: 1/100 Sekunde



Einweisung:

Siehe Kurz-WP.

Beginn der Zeitnahme:

Die Zeitnahme beginnt nach dem Start. Neben der Einhaltung der Sollzeit darf das Team im Zielbereich die geforderte Maximalzeit (hier im Beispiel 3 Sekunden) nicht überbieten. Diese Maximalzeit wird mit einer weiteren sichtbaren und gekennzeichneten Lichtschranke überwacht. Überschreiten dieser Max-Zeit wird mit maximaler Strafpunktzahl für diese WP geahndet.

Zur besseren Darstellung der WP dient eine entsprechende unmaßstäbliche Skizze im Roadbook. Diese enthält die endgültig verbindlichen Informationen zur WP, dazu gehören:

- Aufbau der Rallyesymbolschilder
- Streckenlänge
- Sollzeit für die WP
- Art der Zeitmessung: immer mit Lichtschranke
- Anhalteverbotszone
- Angabe der Maximalzeit im Zielbereich (Zeit und Distanz) geht jeweils aus der Skizze hervor

Verbote:

Anhalten innerhalb der WP ist generell nicht erlaubt. Der schraffierte Bereich kennzeichnet stets den Abschnitt, in dem Anhalteverbot gilt. Nach absolvierter WP hat der Teilnehmer seine Fahrt auf Grund von nachfolgenden Fahrzeugen unverzüglich fortzusetzen.

Wertung:

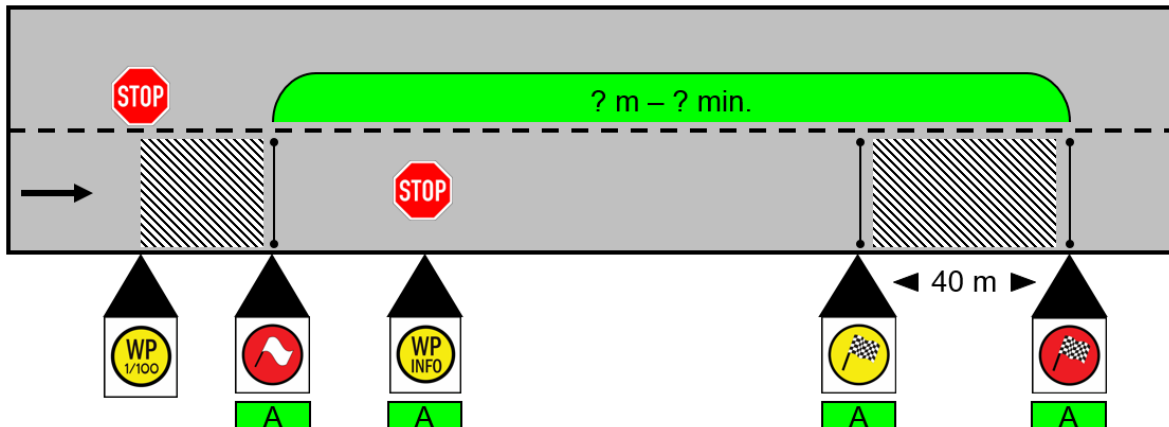
Bei Unterschreitung der Maximal-Fahrzeit im Zielbereich wird die WP normal gewertet, siehe Kurz-WP. Bei Überschreiten der Maximal-Fahrzeit erhält das Team für die eigentliche WP 400 (grüner Bereich) Punkte. Die Prüfung kann dennoch als so genanntes Streichergebnis abgezogen werden.

Hinweis:

Diese Form der Prüfung kann auch als Parallelprüfung durchgeführt werden.

8.9 Geheim-WP

Wertung: 1/100 Sekunde



Einweisung:
Siehe Kurz-WP.

Beginn der Zeitnahme:

Die Zeitnahme beginnt wenige Meter später unmittelbar mit dem Passieren der Start-Lichtschranke oder des Druckschlauches am roten Startflaggensymbol.

Die Besonderheit der geheimen WP ist, dass der Teilnehmer erst kurz nach dem Start der WP (ca. 10–2000 Meter) die Informationen zu Sollzeit und Streckenlänge durch einen Zeitnehmer erhält. Der Übergabepunkt ist mit einem gelben Rallyesymbolschild mit der Aufschrift „WP INFO“ gekennzeichnet. Die WP-Infos sind auf einem separaten Zettel notiert, zu dessen Übergabe hat der Teilnehmer kurz beim Zeitnehmer anzuhalten. Sollzeit und Streckenlänge sind dabei stets so definiert, dass der Teilnehmer auf der gesamten WP niemals gegen die StVO verstoßen muss. Um Absprachen zwischen den Teams zu vermeiden, kann es unterschiedliche Sollzeiten für die einzelnen Teams geben. Darüber hinaus gelten während der WP stets die Regeln der StVO.

Im Gegensatz zur Kurz-WP wird das Ziel der Geheim-WP mit einem gelben Zielflaggensymbolschild angekündigt. Bis hierhin darf der Teilnehmer unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse jederzeit anhalten. Sollten andere Teilnehmer überholt werden, so müssen diese vor dem gelben Zielflaggenschild wieder vorbeigelassen werden. Erst zwischen dem gelben und roten Zielflaggensymbolschild gilt Anhalteverbot. Zur besseren Darstellung der WP dient eine entsprechende, aber unmaßstäbliche Skizze im Roadbook. Diese enthält alle weiteren verbindlichen Informationen zur WP, dazu gehören:

- Aufbau der Rallyesymbolschilder
- Art der Zeitmessung am jeweiligen Start bzw. Ziel
- Anhalteverbotszone
- Entfernung zwischen Ziel GELB und ROT

Verbote:

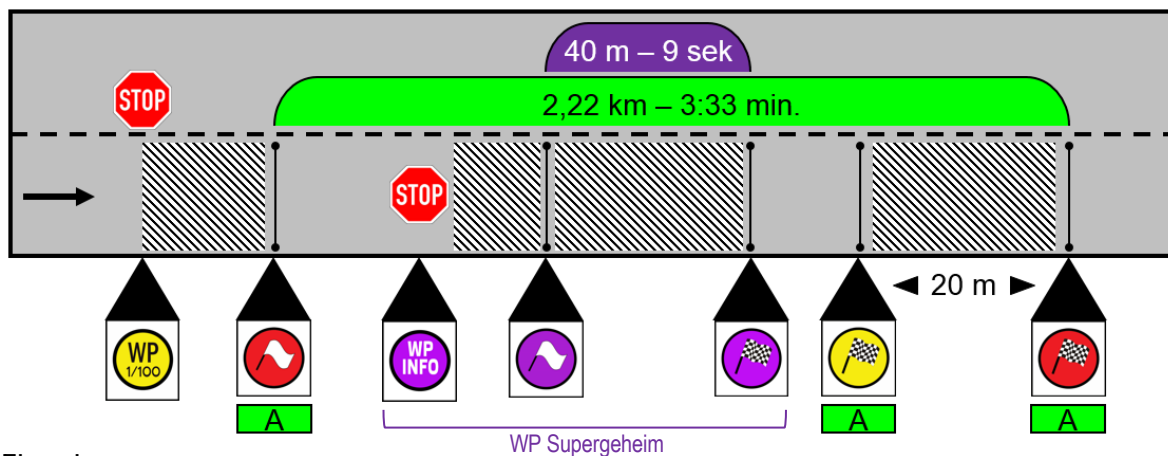
Nach absolvierter WP hat der Teilnehmer seine Fahrt auf Grund von nachfolgenden Fahrzeugen unverzüglich fortzusetzen.

Eine Geheim-WP kann auch als Mehrfach-WP stattfinden. In diesem Falle werden dem Teilnehmer alle Streckenlängen und Sollzeiten auf dem Zettel an der WP INFO bekannt gegeben.

8.10 SUPERGEHEIM-WP

Wertung: 1/100 Sekunde

Messung: ausschließlich mit Lichtschranke



Einweisung:

Siehe Kurz-WP und Geheim-WP

Beginn der Zeitnahme:

Die SUPERGEHEIM-WP kann während der gesamten Rallye überall und jederzeit stattfinden. Sie ist nicht im Roadbook aufgeführt und kann sowohl während Verbindungsetappen als auch in laufenden Wertungsprüfungen durchgeführt werden. Die WP wird auf der Strecke mit speziellen violetten Rallyeschildern gekennzeichnet und angekündigt (siehe Skizze).

Ankündigung auf der Strecke erfolgt durch ein violettes „WP INFO“ Schild. An diesem Schild stoppt der Teilnehmer und erhält durch Zeitnehmer-Personal einen Zettel mit Informationen zu Sollzeit und Streckenlänge.

Der Start der SUPERGEHEIM-WP befindet sich unmittelbar hinter dem „WP INFO“-Schild und wird mittels violettem WP-Startflaggenschild gekennzeichnet. Die Abfahrt von „WP INFO“ muss unverzüglich erfolgen, es darf bis zum Ziel der Prüfung nicht mehr angehalten werden. Die Kennzeichnung des Zieles der SUPERGEHEIM-WP erfolgt mittels violettem WP-Zielflaggenschild.

Sollzeit und Streckenlänge sind dabei stets so definiert, dass der Teilnehmer sowohl die SUPERGEHEIM-WP als auch die „normale“-WP (soweit diese integriert ist) in einer angemessenen Zeit absolvieren kann. Um Absprachen zwischen den Teams zu vermeiden, kann es unterschiedliche Sollzeiten für die SUPERGEHEIM-WP geben.

Besonderheit: Bei Unterschreiten der auf dem Info-Zettel vorgegebenen Sollzeit um bis zu 2 Sekunden, erhält das Team nicht die tatsächliche Abweichung als Strafpunkte, sondern eine generelle Strafe von 200 Strafpunkten. Unterschreitungen der vorgegebenen Sollzeit um mehr als 2 Sekunden sowie alle Überschreitungen werden gemäß Reglement bestraft, wobei es pro Zeitmessung eine maximale Strafe von 400 Punkten gibt. Beispiel: **Sollzeit 9 sek – Fahrzeit 8,95 sek = 200 Punkte, weil Fahrzeit unterschritten. Sollzeit 9 sek – Fahrzeit 9,07 sek = 7 Punkte**

Verbote:

Innerhalb der kompletten SUPERGEHEIM-WP gilt Anhalteverbot (= kein gelbes Zielschild!).

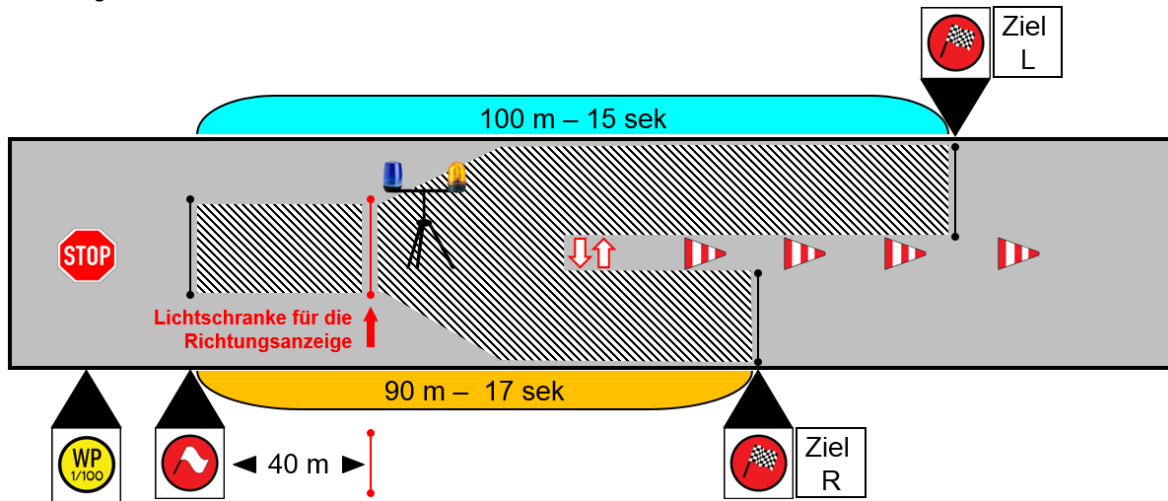
Nach absolvierter WP hat der Teilnehmer seine Fahrt auf Grund von nachfolgenden Fahrzeugen unverzüglich fortzusetzen.

Hinweis:

Eine SUPERGEHEIM-WP kann auch als Doppel-WP stattfinden. In diesem Falle werden dem Teilnehmer beide Streckenlängen und Sollzeiten auf dem Zettel an der WP INFO bekannt gegeben.

Für die SUPERGEHEIM-WP können gesonderte Pokale vergeben werden. Das Ergebnis der WP fließt ebenfalls in die Gesamtwertung mit ein.

Wertung: 1/100 Sekunde
Messung: Lichtschranke und/oder Druckschlauch



Die Zeitnahme beginnt wenige Meter später unmittelbar mit dem Passieren der Start-Lichtschranke oder des Druckschlauches am roten Startflaggensymbol.

Zwischen dem Start und dem Ziel der WP durchfährt das Team eine **zusätzliche Lichtschranke**. Beim Passieren dieser leuchtet unmittelbar vor dem Team ein „Richtungslicht“ auf, das in die zu fahrende Gasse nach links oder rechts weist. Für diese beiden Gassen können unterschiedliche Streckenlängen, Sollzeiten und Messmethoden (Schlauch/Lichtschranke) vorgeschrieben werden (siehe Skizze).

Beispiel, siehe oben: Leuchtet das „Richtungslicht“ nach dem Durchfahren der dafür installierten Lichtschranke (Zufallsgenerator) auf der linken Seite, so muss eine Gesamtstrecke von 100 m exakt 15 Sekunden absolviert werden. Leuchtet das „Richtungslicht“ auf der rechten Seite, so beträgt die Gesamtstreckenlänge nur 90 m bei einer Sollzeit von 17 Sekunden. Die beiden „Richtungslichter“ können verschiedene Farben haben.

Die Zufalls-WP kann sich auf eine einzige Fahrbahn beschränken. Dann weist das „Richtungslicht“ nicht auf die zu fahrende Fahrbahn/Sollzeit hin, sondern nur auf eine von zwei möglichen Sollzeiten.

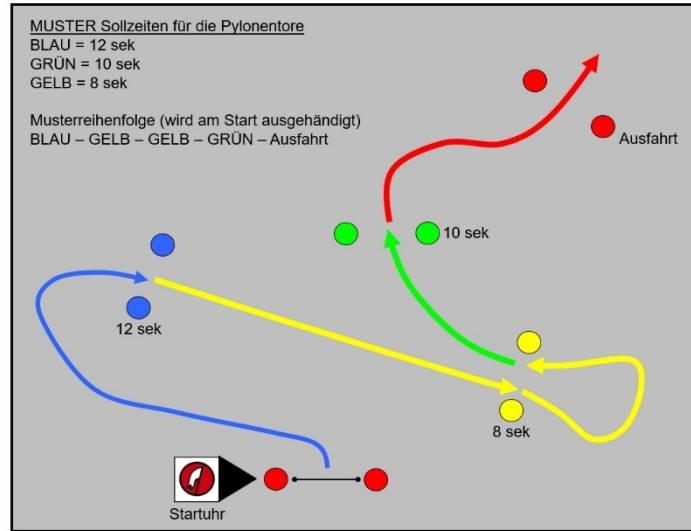
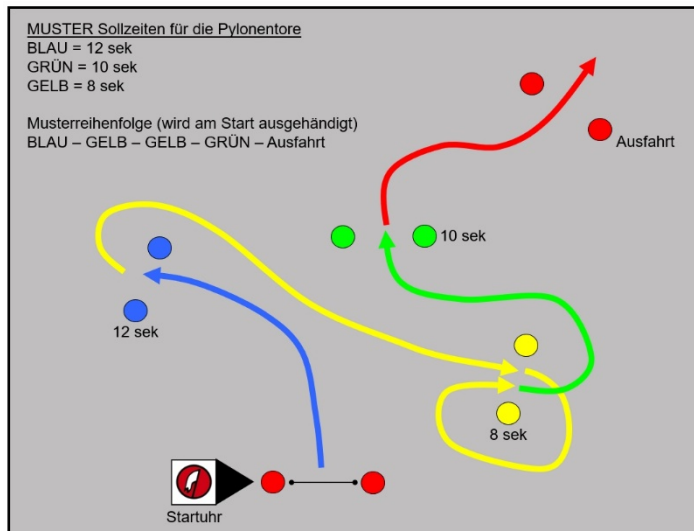
Leuchtet das blaue „Richtungslicht“, so beträgt die Sollzeit für die zu fahrende Strecke 15 Sekunden, leuchtet das gelbe „Richtungslicht“, so beträgt die Sollzeit 17 Sekunden. Die zu fahrende Strecke ist in diesem Fall identisch.

Die Distanzen zwischen dem Start, der richtungsauslösenden/zeitauslösenden Lichtschranke, der nachfolgenden Richtungsanzeige und/oder der beiden möglichen Ziele sind auf einer entsprechenden Skizze vermerkt.

8.12 Parcours-WP mit farbigen Pylonen-Toren

Wertung: 1/100 Sekunde

Messung: generell nur mit Lichtschranken



Einweisung:

Bei der Parcours-WP werden die Teams einzeln bis zur Startlinie gewunken (rotes Startflaggensymbol). Dort warten die Teams dann auf das Countdown-Signal der Startuhr. Wenige Sekunden vor dem Start springt dieses auf GELB und schließlich zum Start auf GRÜN oder zählt per Countdown auf 00, in diesem Moment beginnt die Zeitnahme und das Team startet.

Auf dem Parcours gibt es drei verschiedenfarbige Pylonen-Tore, für die jeweils eine Sollzeit im Roadbook bzw. der WP-Skizze vorgeschrieben ist. Die zu fahrende Reihenfolge durch diese farbigen Pylonentore wird dem Team wenige Sekunden vor dem Start vom Zeitnehmer ausgehändigt. Die Einhaltung der Reihenfolge ist vorgeschrieben, bei Nichteinhaltung wird jedes ausgelassene Pylonentor mit max. 400 Punkten bewertet. Darüber hinaus wird die tatsächliche Abweichung bei Einhaltung der richtigen Reihenfolge in 1/100 sek bewertet.

Die Fahrtstrecke kann frei gewählt werden, siehe Musterskizzen. Es gilt hier: 12 sek bis zum blauen Tor, 8 sek bis zum gelben Tor, erneut 8 sek bis zum gelben Tor, 10 sek bis zum grünen Tor, danach Ausfahrt und Ende der Parcours-WP.

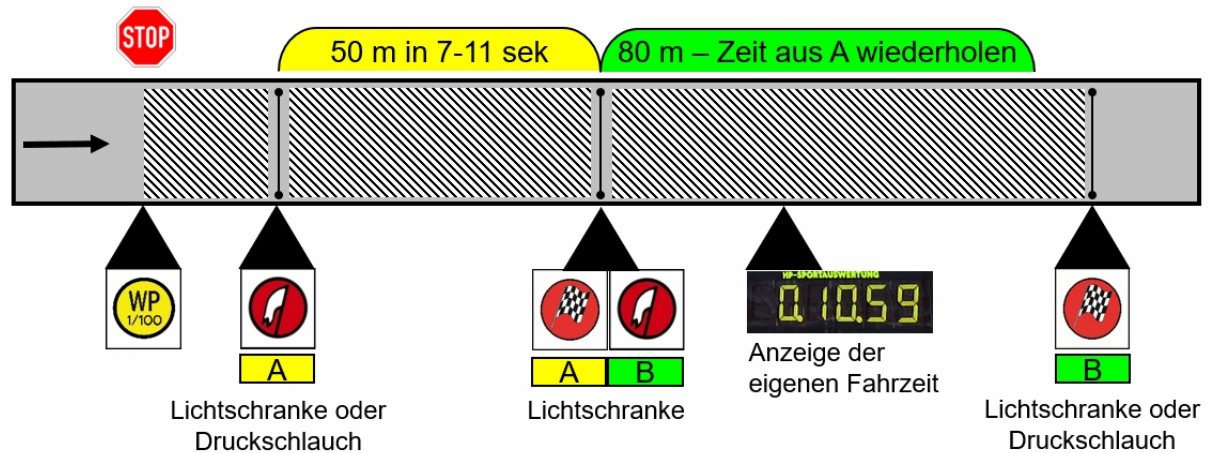
Zur besseren Darstellung der WP dient eine entsprechende Skizze im Roadbook. Diese enthält die endgültig verbindlichen Informationen zur WP, dazu gehören:

- Aufbau der Rallyesymbolschilder
- Position der drei farbigen Pylonentore
- Sollzeit für die jeweiligen Pylonen-Tore, Messung immer per Lichtschranke
- Count-Down-Uhr am Start
- In der Parcours-WP gilt ein generelles Anhalteverbot bis zum Ausfahrtstor (hier im Beispiel in ROT dargestellt), hier erfolgt keine weitere Zeitnahme
- Umwerfen von Pylonen wird zusätzlich bestraft nach Punkt 12

8.13 Wiederholungs-WP

Wertung: 1/100 Sekunde

Messung: Lichtschranke und/oder Druckschlauch



Wertung: 1/100 Sekunde

Messung: Lichtschranke und/oder Druckschlauch

Einweisung:

siehe Kurz-WP

Beginn der Zeitnahme:

Die Zeitnahme A (gelb) beginnt wenige Meter später unmittelbar mit dem Passieren der Start-Lichtschranke (oder des Druckschlauches) am roten Startflaggensymbol und endet am roten Zielflaggensymbol (Ziel gelb A). Die erlaubte Sollzeit darf (hier im Beispiel) zwischen 7 und 11 Sekunden liegen, die tatsächliche Fahrzeit vom Abschnitt A wird dem Team unmittelbar nach dem Ziel A angezeigt. Exakt diese angezeigte Fahrzeit muss das Team im Abschnitt B wiederholen. Die Streckenlängen von A und B können dabei unterschiedlich lang sein.

Zur besseren Darstellung der WP dient eine entsprechende, aber unmaßstäbliche Skizze im Roadbook. Die Roadbookskizze enthält die endgültig verbindlichen Informationen zur WP, dazu gehören insbesondere:

- Aufbau der Rallyesymbolschilder
- Streckenlängen A und B
- Sollzeitfenster für den Abschnitt A (im Beispiel 7,00 – 11,00 Sekunden)
- Art der Zeitmessung am Start
- Art der Zeitmessung an den Zielen A und B
- Anhalteverbotszone

Verbote:

Anhalten innerhalb der Wiederholungs-WP ist generell verboten. Der schraffierte Bereich kennzeichnet stets den Abschnitt, in dem Anhalteverbot gilt. Nach absolvierter WP hat der Teilnehmer seine Fahrt auf Grund von nachfolgenden Fahrzeugen unverzüglich fortzusetzen.

Bei Unter- oder Überschreiten der Sollfahrzeit im Abschnitt A erhält das Team unabhängig von der Abweich-Genauigkeit in Abschnitt B 400 Punkte. Bei Einhaltung der Sollfahrzeit erhält das Team im Abschnitt B pro 1/100 sek Abweichung 1 Punkt, maximal ebenfalls 400 Punkte.

9. Proteste – Einsprüche

Proteste oder Einsprüche gegen die Zeitnahme sind generell nicht zulässig. Allerdings ermöglicht der Veranstalter allen Teams, eventuelle Unklarheiten bei der Veranstaltung (nicht Zeitnahme) kontrollieren zu lassen. Für diesen Fall gibt es im Roadbook ein spezielles Formular, welches durch den Teilnehmer **vollständig ausgefüllt** bis max. 15 min nach dessen eigener DK-IN-Zeit am Ende des jeweiligen Tages an der DK-IN abzugeben ist.

Später abgegebene Proteste oder Einsprüche werden nicht mehr bearbeitet. Einsprüche gegen Ergebnisse vom Vortag sind ebenfalls NICHT zulässig. Der Veranstalter wird den Vorfall schnellstmöglich kontrollieren, gegebenenfalls korrigieren und den Teilnehmer informieren.

Kosten je Einspruch / Klärungsformular: 20 EUR

Der gesamte Erlös aus den Klärungsformularen wird gespendet an eine wohltätige Einrichtung.

Bei Protesten oder Einsprüchen gegen eine Zeitmessung, bei der die Abweichung weniger als 1 Sekunde beträgt, wird das Ergebnis / Teilergebnis des betroffenen Teilnehmers nicht geändert.

Ein geänderter Aushang wird jedoch nur dann veröffentlicht, wenn sich das betroffene Team unter den Top 10 des Gesamtklassements befindet oder durch die Korrektur in die Top 10 fällt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, am Samstag nur die Tageswertung ohne Streichresultat sowie mögliche sonstige Strafen für etwaige Einsprüche auszuhängen. Damit wird das Gesamtergebnis erst bei der endgültigen Siegerehrung bekannt gegeben.

9.1 Behinderungen in einer WP

Wird ein Teilnehmer auf einer WP durch unvorhersehbare Ereignisse unverschuldet behindert, so kann dem betroffenen Teilnehmer für diese WP nach genauer Prüfung der Umstände (unter Berücksichtigung von Punkt 9) eine Durchschnittszeit angerechnet werden. Diese errechnet sich aus dem Schnitt aller seiner bisher gefahrenen Wertungsprüfungen, jedoch ohne das Streichresultat eines jeden Tages (siehe 10.3).

9.2 Schiedsgericht

Bei sportlichen Unklarheiten und Verstößen nach Punkt 12 dieses Reglements kann im Zweifel das Schiedsgericht zu Rate gezogen werden. Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig. Das Schiedsgericht besteht aus den folgenden drei Personen:

- Peter Göbel Event-Gesamtleitung
- Frank Christian stellv. Veranstaltungs-/Organisations-Leiter
- Michael Bayer Teilnehmer-Verbindungsman

9.3 Auslegung des Reglements

Der sportliche Leiter ist für die Anwendung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements während der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird vom Schiedsgericht untersucht und endgültig entschieden.

10. Ergebnisse

10.1 Offizieller Aushang und Ergebnisauswertung

Die Ergebnisse jeder einzelnen Wertungsprüfung und der damit verbundenen Tages- und Gesamtwertung sowie die Startzeiten des Folgetages werden schnellstmöglich am offiziellen Aushang der Veranstaltung via **Sportity APP**, sowie online auf www.roehrl-klassik.de bekanntgegeben. Alle anderen offiziellen Bekanntmachungen und Änderungen werden ebenfalls via Sportity APP als so genanntes Bulletin oder Teilnehmer-Information in nummerierter Form veröffentlicht. In den Tages- und Ergebnislisten werden alle zum Start zugelassenen Teams geführt.

Am letzten Tag wird die Gesamtwertung erst nach dem Ende der Siegerehrung ausgehängt bzw. veröffentlicht. Mit den veröffentlichten WP-Ergebnissen und den Strafen haben die Teams allerdings die Möglichkeit, unklare Positionen zu klären.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich das Team mit der Ergebnisauswertung durch die Firma HP Sportauswertung (Philipp Pongratz, Waldschmidtstraße 16, 93444 Bad Kötzing) einverstanden.

10.2 Ort und Zeit

Alle Offizielle Aushänge erfolgen nur noch online unter <http://www.roehrl-klassik.de/> sowie auf der Sportity-APP. Der Veranstalter behält sich vor, Aushänge in Papierform bei der Papierabnahme bzw. im Startbereich des jeweiligen Veranstaltungstages anzubringen.

10.3 Streichresultat

Zur Ermittlung des Tages- und Gesamtergebnisses wird jedem Team **pro Tag** das schlechteste Ergebnis bei einer WP oder Teil-WP am Ende des Tages abgezogen (insgesamt 3 Zeiten). Darin enthalten sind auch Punkte durch Nicht-Erfüllen oder Nicht-Teilnahme an einer WP/Teil-WP, jedoch keine Strafen. **Ergebnisse aus SUPERGEHEIM-WPs werden nicht als Streichergebnis berücksichtigt.**

Es werden nur Teilnehmer in der Gesamtwertung berücksichtigt, die mindestens das letzte Etappenziel aus eigener Motorkraft erreicht haben.

10.4 Ex aequo

Bei Punktgleichheit gewinnt das Team, das auf der ersten WP das bessere Resultat erzielt hat. Herrscht auch hier Gleichstand, so zählt das bessere Ergebnis auf der jeweils folgenden WP. Sollte auch dann noch Gleichstand herrschen, gewinnt das Team mit dem älteren Fahrzeug.

11. Haftung

Die nachstehenden Haftungsvereinbarungen werden mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

11.1 Haftung der Teilnehmer

1. Die Teilnehmer (Fahrer/in, Beifahrer/in) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

2. Das Parken der teilnehmenden Fahrzeuge an bewachten oder unbewachten Rallyestationen sowohl tagsüber als auch nachts erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

11.2 Haftungsbeschränkung des Veranstalters etc., Verzichtserklärung

1. Fahrer/in und Beifahrer/in erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Sportwarte, Helfer, Behörden, Straßenbulasträger, Hilfsdienste sowie andere natürliche oder juristische Personen, die mit der Organisation und/oder der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen, außer für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen (Rallye-Schilder) entstehen.

2. Sind Fahrer/in oder Beifahrer/in nicht Eigentümer/in des Wettbewerbsfahrzeugs, erklären Fahrer/in und Beifahrer/in sowie Anmelder/in mit Abgabe der Nennung, dass sich der Eigentümer mit der Teilnahme seines Fahrzeugs, dem Reglement und insbesondere den unter Punkt 11 genannten Haftungsbedingungen einverstanden erklärt. Jedwede Ansprüche, die dem Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeugs im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, kann dieser lediglich gegen Anmelder/in, Fahrer/in oder Beifahrer/in geltend machen, nicht aber gegen natürliche und juristische Personen, die mit der Organisation und/oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen. Fahrer/in und Beifahrer/in müssen eine schriftliche Einverständniserklärung des Fahrzeugeigentümers bei der Rallye mitführen, die auf Verlangen des Veranstalters vorzulegen ist.

11.3 Haftung bei Abbruch der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von Behörden angeordneten, durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch Teile der Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne irgendeine Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab.

Durch die Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer diese Ausschreibung sowie alle noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen uneingeschränkt an. Weiterhin erklärt jeder Teilnehmer, dass er ausdrücklich auf Anrufung von zivilen Handels- und Strafgerichten uneingeschränkt verzichtet.

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen sowie bei kurzfristiger Absage aufgrund behördlicher Auflagen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes sowie auf Erstattung sonstiger etwaiger Schäden.

12. Zusammenfassung der Strafen

Anlass	Reglement	Wertung
Wertungsprüfungen (WP)		
Abweichung von der Sollzeit bei einer WP pro 1/100 Sekunde	8.	1 Punkt
Maximale Strafpunktzahl pro WP/Einzel-WP		400 Punkte
Auslassen einer WP/Teil-WP, pro WP		400 Punkte
Anhalten zwischen dem gelben und roten Zielschild		200 Punkte
Umwerfen je Pylon in einer WP		50 Punkte
Servicefahrzeuge in der WP, für das zugehörige, bestplatzierte Team	6.5.	200 Punkte
Jede Behinderung eines anderen Teams in oder direkt nach einer WP	8.3. – 8.13.	200 Punkte
Unterschreiten der Sollzeit bis zu 2 sek	8.10.	200 Punkte
Überschreiten der Maximal-Fahrzeit	8.8.	400 Punkte
Auslassen eines farbigen Pylonentores bei der Parcours-WP	8.12.	400 Punkte
Fahren gegen die Fahrtrichtung in einer WP, je nach Schwere des Vorfalls	8.	200 – 2000 Punkte
Zeitkontrolle (ZK)		
Verspätung an einer Zeitkontrolle (ZK) pro Minute	7.3.	50 Punkte
Vorzeit an einer Zeitkontrolle (ZK) pro Minute	7.3.	100 Punkte
Maximale Strafpunktzahl pro ZK		500 Punkte
Durchfahrtskontrolle (DK)		
Auslassen einer Durchfahrtskontrolle (DK)	7.2.	300 Punkte
Auslassen einer geheimen Durchfahrtskontrolle (DK)	7.2.	301 Punkte
Weitere Anlässe		
Manipulierungen in der Bordkarte	7.6.	nach Ermessen des Schiedsgerichts
Unsportliches Verhalten	6.9.	nach Ermessen des Schiedsgerichts bis hin zum Wertungsausschluss
Beleidigung von Streckenposten und Organisations-Personal	6.9.	nach Ermessen des Schiedsgerichts bis hin zum Wertungsausschluss
Offiziell gemeldeter Verkehrsverstoß an den Veranstalter	6.9.	333 Punkte
Pro Fahrzeugwechsel	3.4.	222 Punkte
Fotografieren auf Werksgeländen	6.8.	500 Punkte
Unsportliche Fahrmanöver		nach Ermessen bis zu 333 Punkte
1. polizeilich gemeldeter Verkehrsverstoß	6.9.	500 Punkte
2. polizeilich gemeldeter Verkehrsverstoß		2000 Punkte
3. polizeilich gemeldeter Verkehrsverstoß		Wertungsverlust
Polizeilich gemeldete Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 50%		Wertungsverlust